



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Tempo bei der Rettungsgasse – freie Fahrt für Einsatzkräfte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Behinderungen von Rettungseinsätzen durch fahrlässiges bzw. vorsätzliches Missachten der Rettungsgasse oder durch sogenannte „Gaffer“ im Einsatzbereich eindämmen.

Hierfür soll

- sich die Staatsregierung im Bundesrat dafür einsetzen, dass in der Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften die Bußgelder für Missachtung der Rettungsgasse deutlich erhöht werden;
- darauf hingewirkt werden, dass Radiosender bei Staumeldungen zum sofortigen Bilden der Rettungsgasse aufrufen, bei denen ein Unfall als Ursache bekannt ist;
- bei Anbietern darauf hingewirkt werden, dass Navigationssysteme und entsprechende Smartphone-Apps audiovisuell zur Bildung von Rettungsgassen auffordern;
- durch Fahrbahn-Markierungen an neuralgischen Stellen der Verlauf der Rettungsgasse sichtbar gemacht werden;
- durch Plakate und Banner auf Brückengeländern sowie durch Beschilderung nach österreichischem Vorbild verstärkt für die Rettungsgasse sensibilisiert werden;
- sich die Staatsregierung auf Bundesebene und der Innenministerkonferenz (IMK) für eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Bewerbung der Rettungsgasse sowie zur Abschreckung von „Gaffern“ einsetzen.

Begründung:

Das katastrophale Busunglück auf der A9 hat erneut gezeigt, dass es immer wieder zu Behinderungen von Rettungseinsätzen auf Straßen mit mehr als zwei Fahrstreifen kommt, weil Rettungsgassen nicht oder nicht richtig gebildet werden. Verschärft werden solche Situationen zunehmend durch die steigende Zahl an Schaulustigen – sogenannten Gaffern – die an der Unfallstelle mit Mobiltelefonen filmen anstatt zu helfen. Der Bund hat deshalb kürzlich einen neuen Straftatbestand für „Gaffer“ eingeführt. Schaulustige können seither mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden, wenn Unfallretter behindert werden. Das fahrlässige Nichtbilden einer Rettungsgasse wird dagegen lediglich als geringfügige Ordnungswidrigkeit mit einem Regelsatz von 20 Euro geahndet. Das widerspricht der besonderen Bedeutung, die das Bilden einer Rettungsgasse hat. Fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten gefährdet hier Menschenleben. Die Sanktion für Blockierer soll deshalb – wie vom Bundesrat – vorgeschlagen deutlich über das vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, vorgesehene Maß hinausgehen. Der Landtag hat zudem bereits mehrfach über Möglichkeiten zur Bewerbung der Rettungsgasse diskutiert. Neben höheren Strafen und verstärkten Kontrollen braucht es weitere flankierende Maßnahmen, um das richtige Verhalten bei Stau und stockendem Verkehr ins Bewusstsein der Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer zu rufen.